Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wissen wird; grössere Schonung der Kette infolge zur Verwendung gelangender, viel leichterer Schützen; auch wird die Ware bei Uni-Geweben bedeutend glatter als bei doppelbreiten Stühlen, da der Schussfaden stets in der richtigen Spannung gehalten wird, was bei breiten Stühlen, auf welchen schmale Waren gewebt werden, nicht möglich ist.

Die ausgedehnten Versuche in der Praxis, sowohl in glatten als auch Jacquard-Artikeln, welche mit diesem neuen System gemacht wurden, haben die geschilderten Vorzüge vollkommen bewiesen, ja es ist heute möglich, dass ein Weber gleichzeitig 4 Stück Ware festkantig arbeiten kann, ohne sich dabei viel mehr anstrengen zu müssen, wie jetzt bei 2 schmalen Stühlen, da für jede Breite ein Schusswächter vorgesehen ist und der Schuss infolge der schmalen Bahn nicht so oft abreisst, als es bei breiter Ware der Fall ist. Auch kann in den meisten Fällen die Kette doppelt so lang gezettelt werden als bisher, weil jede Breite ihren eigenen Schützen hat.

Moiré Français, wo bekanntlich 2 Breiten nebeneinander gewebt werden müssen und der in früheren Jahren nur auf Handstuhl hergestellt wurde, kann nun auf dieselbe Art festkantig auf mechanischem Stuhl gearbeitet werden. Dass die Ware festkantig bedeutend schöner wird als mit Schnittkante, braucht wohl nicht noch besonders erwähnt zu werden.

Es werden sehr viele Fabrikanten diese Neuerung mit Freuden begrüssen, um endlich eine günstige Gelegenheit zu haben, die schmalen, unrentablen Stühle durch 2 Breitenstühle zu ersetzen, da auf Stühlen mit 130 cm Blattbreite schon 2×50 cm breite Ware hergestellt werden kann.

Die in vorerwähnter Weise abgeänderten Webstühle arbeiten in den mechanischen Webereien der Firmen: E. Ohlischlaeger & Co. in Viersen, S. Eisenberger in Landeshut (Schlesien) und Neurettendorf (Böhmen); ausserdem sind verschiedene Grossfabrikanten mit Versuchen derartiger Webstühle beschäftigt.

Gegen eine sehr mässige Vergütung pro Webstuhl ist Lizenz zur Benutzung der neuen Konstruktion erhältlich. Wegen näherer Auskunft wende man sich an Oberholzer & Busch, Zürich.

Handelsberichte.

Italienisch-russischer Handelsvertrag. — Zwischen Italien und Russland ist am 27. Juni 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden, spätestens aber am 20. Januar 1908 in Kraft treten soll, mit Dauer bis 31. Dezember 1917. Der russische Generaltarif von 1903 sieht für Grègen einen Zoll von 10 Rubel für das Pud vor, der nach drei Jahren auf 20 und nach weiteren fünf Jahren auf 30 Rubel ansteigen soll; der Zoll auf Ouvrées, wenn unausgekocht und ungefärbt, beträgt laut Generaltarif 67 Rubel, wenn ausgekocht oder gefärbt 90 Rubel, ebenfalls mit Steigerung nach drei und fünf Jahren. Durch vorläufige Verständigung mit Italien war der Grègenzoll auf 3 Rubel, der Ouvréezoll auf 60 bezw. 84 Rubel ermässigt worden. Der neue Handelsvertrag setzt den Zoll für Grègen auf 8 Rubel oder ca. Fr. 1.30 für das Kilo fest; die nachträgliche Erhöhung des Zolles fällt dahin. Ein russischer Ausfuhrzoll auf Cocons darf nicht erhoben werden und Italien hat überdies erreicht, dass die asiatischen Seiden nicht günstiger behandelt werden dürfen, als das italienische Erzeugnis.

Der neue Handelsvertrag wird, trotz der Erhöhung des Grègenzolles, in den Kreisen der italienischen Seidenindustrie nicht ungünstig beurteilt, da er immerhin den Export noch gestattet und Italien die Möglichkeit bietet, auch fernerhin russische Cocons zu beziehen (direkter Import nach Italien ca. 13 Millionen Lire im Jahr).

Retourwaren. — Für einen Teil der ausgeführten Waren wird vom Absender die zollfreie Wiedereinfuhr ausbedungen, sei es, weil es sich um Ansichtssendungen handelt, sei es, weil von vornherein mit der Möglichkeit der Rückweisung der Ware gerechnet wird. Bei den Seidengeweben handelt es sich um bedeutende Posten, indem nicht weniger als ca. ein Prozent der ausgeführten Ware wegen Unverkäuflichkeit wieder in die Schweiz zurückkehrt. Im Jahr 1906 wurden Seidenstoffe schweizerischer Herkunft in die Schweiz zurückgeschickt aus

England	im	Betrage	von	Fr.	642,000
Deutschland	„	„	„	„	149,100
Oesterreich-Ungarn	„	„	„	„	105,900
Frankreich	„	„	„	„	82,500
Vereinigte Staaten	„	„	„	„	21,000
Andern Ländern	„	„	„	„	104,500
			Total	Fr.	1,105,000

Für einen Teil der zurückgenommenen Ware wird der schweizerische Eingangszoll bezahlt und es werden alsdann solche Rücksendungen als fremde Einfuhr gebucht; diese, statistisch nicht festzustellenden Posten, müssten den angeführten Beträgen zugezählt werden, um den Gesamtbetrag der Retourwaren zu erhalten.

Enquête über die italienische Seidenindustrie.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „N. Z. Z." folgende interessante Angaben aus der italienischen Seidenindustrie:

Die italienische Rohseidenindustrie, die ihre Vormachtstellung durch die immer mächtiger werdende asiatische Konkurrenz gefährdet sieht und die Comasker Seidenweberei, die sich durch die Herabsetzung der Zölle im Handelsvertrag mit der Schweiz benachteiligt glaubt, haben mit Erfolg die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihre wirkliche oder vermeintliche Notlage zu lenken gewusst und es hat sich insbesondere Staatsminister Luzzati der Interessen seiner engeren Landsleute energisch angenommen. Durch königliches Dekret ist eine aus Parlamentariern, Beamten und Industriellen zusammengesetzte Kommission ernannt worden, die unter dem Vorsitz Luzzatis die Aufgabe übernommen hat, die Verhältnisse in der gesamten italienischen Seidenindustrie einer genauen Prüfung zu unterziehen und der Regierung Vorschläge für eine